

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail
Bundesamt für Kommunikation

rtvg@bakom.admin.ch

16. Oktober 2024

22.407 s Pa. Iv. Bauer. Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren
22.417 s Pa. Iv. Chassot. Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juli 2024 hat das Bundesamt für Kommunikation im Auftrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerats (KVF-S) den Regierungsrat des Kantons Aargau dazu eingeladen, im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vom 24. März 2006 (SR 784.40) Stellung zu nehmen. Die KVF-S schlägt rasch umsetzbare Massnahmen zur Medienförderung vor. Damit sollen attraktive Rahmenbedingungen für ein vielfältiges, gleichwertiges Medienangebot in allen Regionen geschaffen werden. Die Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter sollen erhöht werden können und die bestehenden allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden. Namentlich handelt es sich um die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen. Der Regierungsrat bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und macht von dieser Möglichkeit gerne Gebrauch.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Aus Sicht des Regierungsrats erbringen die im Kantonsgebiet tätigen privaten Medienunternehmen einen wichtigen Service public und leisten damit – zusammen mit den Medien der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) – einen unentbehrlichen Beitrag zum Funktionieren der direkten Demokratie beziehungsweise der demokratischen Prozesse. Wie bereits in Stellungnahmen zu früheren Gesetzes- und Verordnungsrevisionen festgehalten, beurteilt der Regierungsrat geplante Anpassungen und Änderungen vor allem auch bezüglich der konkreten Auswirkungen auf die im Kantonsgebiet tätigen Medien. Sie sollen auch künftig in der Lage sein, ihre für die Demokratie und das Zusammenleben im Kanton wichtigen Funktionen wahrzunehmen. Der Regierungsrat unterstützt eine Medienpolitik, die privaten Medienanbietern und SRG-Medien grösstmögliche Unabhängigkeit und Eigenständigkeit gewährleistet und andererseits eine qualitativ überzeugende und quantitativ vielfältige Lokal-, Regional- und Kantonalberichterstattung begünstigt.

2. Erwägungen zur Vorlage

Wie unter Punkt 1 "Grundsätzliche Bemerkungen" festgehalten, teilt der Regierungsrat die Einschätzung der KVF-S, dass unabhängige, vielfältige Medien eine wichtige demokratiepolitische Funktion erfüllen. Er anerkennt auch, dass sich die wirtschaftliche Situation der Medien zunehmend verschlechtert, insbesondere durch schwindende Einnahmen aus dem Werbe- und Nutzermarkt. Der Regierungsrat weist – wie bereits in früheren medienpolitischen Stellungnahmen – mit Nachdruck darauf hin, dass die Medienbranche nicht nur unter rückläufigen Werbeeinnahmen leidet, sondern dass die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten der Bevölkerung ebenfalls ein sehr grosses Problem darstellen. Das heisst, dass Massnahmen zur direkten oder indirekten Medienförderung auch auf die Herausforderung des veränderten Mediennutzungsverhaltens abgestimmt sein müssen.

Aus Sicht des Regierungsrats ist es deshalb zwingend notwendig, Grundsatzfragen und Massnahmen zur direkten und indirekten Medienförderung im Rahmen einer übergeordneten, ganzheitlichen medienpolitischen Gesamtstrategie zu beantworten. Dazu gehört unter anderem, den SRG-Leistungsauftrag sowie die zu dessen Erfüllung notwendigen Finanzmittel entsprechend zu definieren – unter Berücksichtigung des von privaten Medienunternehmen geleisteten Service public sowie der weitergehenden Entwicklungen im Bereich der digitalen Kommunikation (Onlineaktivitäten, Social Media, Künstliche Intelligenz usw.). Für den Regierungsrat ist es unbefriedigend, dass von Seiten des Bundes (Bundesrat und Parlament) immer wieder Einzelmassnahmen und -themen vorgeschlagen oder zur Diskussion gestellt werden, es jedoch nicht möglich ist, deren Wirkung, Bedeutung oder Nachhaltigkeit im Rahmen einer nationalen Gesamtstrategie beurteilen zu können.

Die KVF-S schlägt jetzt vor, die Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter beziehungsweise den heute vom Gesetz vorgegebene Spielraum (4–6 % des Abgabbeertrags für Radio und Fernsehen) auf 6–8 % zu erhöhen; zudem sollen bestehende allgemeine Massnahmen zur Medienförderung ausgebaut werden (Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen). Weiter will die KVF-S aus dem Abgabbeertrag finanzierte Fördermassnahmen auf alle "elektronischen Medien", sprich Online-Medien, ausweiten. Der Regierungsrat erwartet, dass mit dieser Ausweitung der Förderungsmassnahmen der Handlungsspielraum für die dringend zu entwickelnde nationale Gesamtstrategie zur Medienförderung gewahrt bleibt.

Der Regierungsrat ist mit den Vorschlägen beziehungsweise der von der KVF-S vorgeschlagenen Stossrichtung grundsätzlich einverstanden. Insbesondere die Erhöhung des Abgabbeanteils von 4–6 % auf 6–8 % erachtet der Regierungsrat als dringend notwendig und erwartet eine möglichst rasche Umsetzung dieser Massnahme. Der Regierungsrat erwartet, dass die vom Bundesrat vorgeschlagene Reduktion der Haushaltsabgaben von Fr. 335.– auf Fr. 300.– sowie die Ausweitung der Fördermassnahmen auf alle elektronischen beziehungsweise Online-Medien nicht zulasten der privaten Radio- und Fernsehanbieter erfolgt, sondern dass diese künftig mit der Erhöhung des Abgabbeanteils unter dem Strich effektiv mehr Geld erhalten als heute.

Der Regierungsrat schlägt weiter vor, dass künftig auf Gesuch hin auch konzessionierte elektronische Medien bei der Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden finanziell unterstützt werden können. Das konzessionierte Aargauer Mitmach- und Ausbildungsradiokanal K leistet seit vielen Jahren wertvolle Arbeit im Bereich der Aus- und Weiterbildung; deren Fortsetzung ist durch fehlende finanzielle Mittel gefährdet. Der Regierungsrat spricht sich auch dafür aus, dass bei der wissenschaftlichen Nutzungsforschung (Stiftung Mediapulse) nicht nur Entwicklung und Beschaffung von Erhebungsmethoden und -systemen unterstützt werden können, sondern auch der Betrieb von Erhebungsmethoden und -systemen. Der Regierungsrat erachtet dies vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen durch das sich weiter verändernde Mediennutzungsverhalten als opportun.

3. Fazit

Der Regierungsrat des Kantons Aargau stimmt den Vorschlägen der KVF-S zur Verteilung der Radio- und Fernsehgebühren und zu Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien zu und dankt für die Berücksichtigung der in Kapitel 2 ("Erwägungen zur Vorlage") gemachten Hinweise.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin